Preußische Gesetzsammlung

1937	Ausgegeben zu Berlin, den 1. März 1937	Nr. 4

Inhalt.

(Nr. 14366.) Verordnung über die Festsetzung der Diäten für die Anwärter (-innen) auf Oberschullehrer (-innen)-Stellen (Lehramtskandidaten [-innen]) in der Besoldungsgruppe A 4 a (Dienstbezüge der Mittelschullehrer). Vom 13. Februar 1937.

Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Angleichung der Besoldung der unmittelbaren Staatsbeamten an die Besoldung der Reichsbeamten vom 17. Januar 1936 (Gesetzsamml. S. 3) wird mit Wirkung vom 1. April 1936 folgendes bestimmt:

Einziger Paragraph.

Die Diäten der Anwärter (-innen) auf Oberschullehrer (-innen)-Stellen (Lehramtskandidaten [-innen]) an höheren Schulen — Anlage 5 zum Reichsbesoldungsgesetz — betragen:

im 1. und 2. Diätendienstjahr . . . . 2500 *RM*;
im 3. und 4. Diätendienstjahr . . . . 2800 *RM*;
im 5. Diätendienstjahr . . . . 3100 *RM*.

Die Anwärterinnen erhalten die Diäten um 10 vom Hundert gekürzt.

Berlin, den 13. Februar 1937.

Der Preußische Finanzminister.

In Vertretung:

Landfried.

Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen

(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —).

Im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 20 vom 26. Januar 1937 ist eine von dem Minister des Innern für das Preußische Staatsgebiet erlassene viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 23. Januar 1937 über die Ein- und Durchfuhr von Tieren für Zoologische Gärten und Tierparke veröffentlicht worden.

Berlin, den 13. Februar 1937.

Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 23. Dezember 1936
   über die Genehmigung zur Neufassung der Satzung der Landschaftlichen Bank der Provinz Schleswig-Holstein
   durch Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 4, ausgegeben am 23. Januar 1937;
2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 5. Januar 1937
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) für Kasernenbauten in der Gemarkung Kreckow
   durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 4 S. 19, ausgegeben am 23. Januar 1937;
3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 6. Januar 1937
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Bergwitzer Braunkohlenwerke, A. G. in Bergwitz, zur Erweiterung des Kohlenfeldes der Grube „Roberts Hoffnung" in der Gemarkung Pietzschkau, Gemeinde Reuden,
   durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 3 S. 15, ausgegeben am 16. Januar 1937;
4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 7. Januar 1937
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Landgemeinde Landskron zum Neubau eines Schulgehöfts einschließlich eines Sportplatzes
   durch das Amtsblatt der Regierung in Königsberg (Pr.) Nr. 4 S. 13, ausgegeben am 23. Januar 1937;
5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. Januar 1937
   über die Genehmigung eines Nachtrags zu den Verordnungen, betreffend das Ritterschaftliche Kreditinstitut des Fürstentums Lüneburg,
   durch das Amtsblatt der Regierung in Lüneburg Nr. 5 S. 15, ausgegeben am 30. Januar 1937;
6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 19. Januar 1937
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) für Reichszwecke in der Gemarkung Soest
   durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Nr. 5 S. 11, ausgegeben am 30. Januar 1937;
7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 25. Januar 1937 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Kassel für:
   a) die Anlage eines Aufmarsch- und Sportgeländes in dem Gebiete zwischen der General-Scheffer-Straße, der Giesenallee und der Kassel-Waldkappeler Bahn;
   b) die Herstellung einer Straße zur Umgehung des Ortsteils Kassel-Niederzwehren im Zuge der Reichsstraße Nr. 3;
   c) die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Reichsstraße Nr. 3 (Frankfurter Straße) und der Reichsstraße Nr. 83 (Nürnberger Straße)

   durch das Amtsblatt der Regierung in Kassel Nr. 6 S. 22, ausgegeben am 6. Februar 1937;
8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 25. Januar 1937
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Berlin für den Bau eines Verwaltungsgebäudes und für Straßenbauzwecke in der Stralauer Straße
   durch das Amtsblatt für den Landespolizeibezirk Berlin Nr. 13 S. 35, ausgegeben am 13. Februar 1937;
9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 29. Januar 1937
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) für Kasernenbauten in der Gemarkung Kreckow
   durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 6 S. 35, ausgegeben am 6. Februar 1937.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft Berlin.
Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linkstraße 35. (Postscheckkonto Berlin 9059.)
Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten (Bezugspreis 1,40 RM vierteljährlich); einzelne Nummern und Jahrgänge (auch ältere) können unmittelbar vom Verlag und durch den Buchhandel bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.